

gefertigt waren, so vier Empfehlungsschreiben an die Lombardische Geistlichkeit bei Berger 2998, 3000, 3004, 3005 mit 2980, 2981, 2967, 2971, welche wegen Peter an die deutsche Geistlichkeit gerichtet waren. Die Adressen der letzteren lauten sämmtlich: 'Archiepiscopis et episcopis, abbatibus u. s. w. per Alamaniam constitutis'; von 2998 noch ebenso: 'Archiepiscopis et episcopis, abbatibus u. s. w. per Lombardiam et Romaniolam constitutis'; von 3000 dagegen: '. . Aquilegensis, . . Gradensi patriarchis, . . Mediolanensi, . . Ravennati et . . Januensi archiepiscopis et eorum suffraganeis, abbatibus' u. s. w.; von 3004: '. . Gradensi et . . Aquilegensis patriarchis et archiepiscopis et episcopis abbatibus' u. s. w.; von 3005: '. . Aquilegensis et . . Gradensi patriarchis' u. s. w. Dass in diesen vier Schreiben überall dieselben Personen angeredet werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Woher aber die willkürliche Verschiedenheit in der Adressierung, die sich in den gleichzeitig ausgestellten Originalen doch sicher nicht gefunden hat? Offenbar haben die Concepte der Empfehlungsschreiben für Peter als Vorlage für die Reinschriften und die Registereintragungen gedient, weswegen auch kein einziges dieser Schreiben für Octavian in den Regesten vollständig wiedergegeben ist, sondern überall auf das entsprechende früher registrierte, für Peter erlassene verwiesen wird. Die eingetragenen Registeradressen aber sind erst formuliert und den alten Concepten hinzugefügt worden, als die Registrierung erfolgen sollte. Wenn nun, wie man doch annehmen muss, die ausführlichste Adresse, nämlich die von Berger 3000, die correcteste ist und sie oder eine ähnliche auch in den Originalen der anderen Schreiben gestanden hat, müssen bei der Anfertigung der Registeradressen für diese in die Augen springende Eigennamen der Vorlage übergegangen sein¹.

Schliesslich ist noch auf die Briefe hinzuweisen, welche speciell als litterae encyclicae bezeichnet werden, die Rundschreiben, welche ohne individuelle Beziehung auf den einzelnen Adressaten, gleichlautend einer grösseren Anzahl von Personen übersandt worden sind. Von der am Eingange dieses Abschnittes erwähnten Encyclica Gregors IX. vom 18. Juli 1229, welche unter der Adresse '. . duci Austrie' registriert ist, mussten wir annehmen, dass eine Person den Brieftext, eine andere aber die Liste der Adressaten angefertigt hat. Dass dann der Text ursprünglich als Blanquet abgefasst

1) Auch das Concept von jenem Empfehlungsschreiben für Peter an die polnische und dänische Geistlichkeit ist zum zweiten Male benutzt, um Octavian bei der dalmatinischen Geistlichkeit zu empfehlen; Berger 3001. Hier lautet aber die Adresse nicht allgemein 'Archiepiscopis u. s. w.' sondern '. . Spalatensi, . . Jadrensi et . . Ragusino archiepiscopis et eorum suffraganeis'.